

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse

des Ausschusses für Technik und Umwelt

vom 29.10.2020

Sitzung: Öffentlich

Beginn: 18:13 Uhr

Ende: 20:49 Uhr

Zahl der Mitglieder des Ausschusses für Technik und Umwelt:

12

Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha

als Vorsitzender

und 11 Ausschussmitglieder

Anwesend:

StR Bauer
StR Degler
StR Dobler
StR Dyken StV. für StR'in Eusebi
StR Franke
StR Härtner
StR Hettich
StR Dr. Ketterer
StR'in Ribbeck
StR Scheib
StR'in Dr. Ulfert

Abwesend:

StR'in Eusebi

Außerdem anwesend:

Herr Baudezernent Setzer
Frau Blumer
Frau Groß
Herr Großmann
Herr Kaltenleitner

Zur Beurkundung

**Erster Bürgermeister
Janocha:**

Für den Ausschuss:

Schriftführer:

Tagesordnung

- § 45 Neugestaltung Teilbereiche Eduard-Breuninger-Straße / Am Schillerplatz / Dilleniusstraße / Am Obstmarkt / Zur Dilleniusstraße
- Beschluss der Entwurfsplanung
- § 46 Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang
- § 47 60. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang Änderung Wohnbaufläche "Im Reutle", Gemeinde Allmersbach im Tal, Ortsteil Allmersbach
- Aufstellungsbeschluss
- § 48 Bebauungsplanmäßiger Ausbau des südlichen Bereichs des Drosselwegs in Backnang
- Baubeschluss
- § 49 Erneuerung Röntgenstraße (Kanal / Gas / Wasser / Straße)
- Bekanntgabe der Vergabe
- § 50 Weiterentwicklung der Biotope in den Spitzwiesen und in der Pfaffenrinne
- Sachstandsbericht
- § 51 Verschiedenes
- § 52 Anfragen

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt am 29. Oktober 2020 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 11 Stadträte; Normalzahl 12
--	---

§ 45

Neugestaltung Teilbereiche Eduard-Breuninger-Straße / Am Schillerplatz / Dilleniusstraße / Am Obstmarkt / Zur Dilleniusstraße - Beschluss der Entwurfsplanung

Baudezernent Setzer, Herr Großmann, Herr Kaltenleitner und Herr Köder stellen die Maßnahme anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage) vor:

Die Finanzierung der Arbeiten für den Straßenbau für den Abschnitt Eduard-Breuninger-Straße und Am Schillerplatz ist im Haushaltsplanentwurf 2021 sowie der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2022 und 2023 vorgesehen. Darüber hinaus notwendige Finanzierungsmittel für den Abschnitt Am Obstmarkt und Dilleniusstraße werden zur gegebenen Zeit nach Sicherstellung der haushaltsrechtlichen Grundlagen in den Finanzhaushalt eingestellt. Im Wirtschaftsplan und Erfolgsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Backnang sind für die Kanalbaumaßnahmen finanzielle Mittel vorhanden bzw. werden bereitgestellt.

1. Planerische Beschreibung

Gestaltungsidee

Das Projekt Kronenhöfe schafft die Voraussetzungen, die umliegenden Straßenräume neu zu gestalten und mittel- bis langfristig die funktionale und gestalterische Anbindung des Bahnhofs und der Kulturmeile mit dem Obstmarkt und der Aspacher Straße herzustellen. Durch die Schaffung neuer Wegeverbindungen werden die Bereiche Bildungshaus, Obstmarkt, Aspacher Brücke und Schillerplatz verknüpft und über attraktive, zusammenhängende Straßenräume aufgewertet.

Die Verbindung der Freianlagenplanung des Projekts Kronenhöfe mit den Gestaltungsansätzen der Straßenräume bindet neben dem neuen Quartier Kronenhöfe auch den Bestand

städtebaulich ein. Die Grundprinzipien leiten sich aus der umgesetzten Gestaltungskonzeption für die Bereiche um die Aspacher Brücke ab und werden auf die räumlichen, technischen, funktionalen und gestalterischen Anforderungen angepasst:

- Wiederkehrende Gestaltungselemente durch einheitliche Pflasterbeläge
- Warmgraues Betonpflaster im wilden Verband in Gehwegbereichen und durchgehend am Obstmarkt, sowie am neu entstehenden Kronenplatz – durchgehende Aufhellung der Straßenräume
- Durchgehend niedrige Aufkantung zur Erleichterung der Straßenquerungen, bei gleichzeitiger Abgrenzung zum fahrenden Verkehr
- Einheitliche Möblierungselemente (Fahrradbügel, Baumscheibenelemente etc.)
- Gestalterische Integration und Ordnung der Parkierungsstände

Eine besondere Bedeutung kommt den Eingangs- und Verbindungsräumen im Quartier zu. Diese wurden in Abstimmung mit den Kronenhöfen in einheitlicher und wertiger Gestaltung funktional aufeinander abgestimmt.

Eduard-Breuninger-Straße

In der Eduard-Breuninger-Straße werden verschiedene Anforderungen im Rahmen der Gestaltung zusammengeführt. In der anspruchsvollen Topographie sind der Busverkehr und die zukünftig zu erwartende, stärkere Radfrequentierung in den Straßenquerschnitt zu integrieren. Darüber hinaus sind Feuerwehraufstellflächen, eine Tiefgaragenzufahrt sowie öffentliche Stellplätze im Straßenraum zu integrieren. Die Fahrbahn ist durchgehend 5,00 m breit, so dass Bus, Radfahrer und Fahrzeuge entsprechend Platz finden. In den Gehwegbereichen wird das Pflaster- und Materialkonzept weitergeführt. Die notwendigen Stellplätze werden über das Betonpflaster im warmen Grauton optisch und gestalterisch den Gehwegzonen zugeschlagen. Im Abschnitt Am Schillerplatz wird der Gestaltungsansatz weitergeführt. Die Gehwegbereiche entlang der Häuserzeile werden als Pflasterband im warmen Grauton ausgeführt. Niedrige Borde und Rinnsteine bilden die Übergänge zur Fahrbahn. Die Stellplätze werden gepflastert ausgeführt und durch Baumquartiere gegliedert.

Der bestehende, enge Treppenaufgang zwischen Eduard-Breuninger-Straße und Chelmsfordplatz soll verbreitert werden, um damit die Fußgänger zukünftig attraktiv zwischen Aspacher Brücke und Obstmarkt zu führen. Die untere Treppenwange wird dabei in Richtung

Chelmsfordplatz versetzt und der Ausgang entsprechend aufgeweitet. Die hellen Blockstufen und die Aufnahme des Verlegemusters tragen zur Aufwertung bei.

Zugangssituation am Kronenplatz

Dem Bereich zum zukünftigen Eingangsbereich am Kronenplatz / Ecke Albertstraße kommt eine besondere Bedeutung zu. Durch die Umgestaltung ergibt sich an der Gelenkfunktion eine Verkehrsberuhigung und Querungserleichterung über die Eduard-Breuninger-Straße.

Dilleniusstraße

Die Dilleniusstraße als heute schon wichtige Fußwegeverbindung wird fußgängerfreundlicher gestaltet. In den Gehwegbereichen wird über Betonpflaster in warmem Grauton ein heller Charakter erzeugt, welcher im östlichen Bereich über die Stellplätze gelegt wird. Die Westseite wird als Hauptfußgängerachse zukünftig breiter entlang der zukünftigen Gebäudeseite geführt. Auf der östlichen Seite werden die Stellplätze durch Baumpflanzungen gegliedert. Als Auftakt am Schillerplatz wird vor Haus C ein großzügig gepflasterter Bereich mit Pflanzbeeten und Sitzelementen ausgebildet.

Am Obstmarkt

Der Bereich Am Obstmarkt wird durchgehend als gepflasterte Fläche ausgeführt und erhält so eine völlig neue und angenehm wahrnehmbare Gestalt als Platzbereich. Die integrierten Rinnenelemente beseitigen die bisherigen Stolperfallen und erhöhen deutlich die Nutzbarkeit für Fußgänger. Zur Steigerung der Aufenthaltsqualität werden Natursteinelemente mit Holzauflege integriert. Die notwendigen Behindertenstellplätze und Lieferzonen werden niveaugleich in die Gestaltungskonzeption eingefasst. Dieser Ansatz wird über den Stich „Zur Dilleniusstraße“ fortgeführt.

Zwischen der Eduard-Breuninger-Straße führt der neu entstehende Kronenplatz und Treppenanlage die Gestaltung in den Bereich Am Obstmarkt fort. Innerhalb des Platzes und der Podeste werden durch die Kronenhöfe GmbH die gleichen Materialien und Holzsitzauflegen eingesetzt. Der Abgang auf den Obstmarkt wird als Freitreppe mit Sitzgelegenheiten inszeniert.

Zwischen Treppe und um Haus I wird der Pflasterbelag weitergeführt. Ein gemeinsam erarbeitetes Lichtkonzept vervollständigt die neue Attraktivität der Straßenräume.

2. Technische Baubeschreibung:

Straßenbau

Sämtliche Fahrbahnflächen werden in Asphaltbauweise hergestellt und erhalten abhängig von der Verkehrsbelastung einen entsprechend der technischen Richtlinie gewählten Fahrbahnoberbau. Im gesamten Baubereich werden sämtliche Straßenentwässerungseinrichtungen neu bemessen und erstellt. Hierbei werden Besonderheiten wie die hohe Längsneigung der Fahrbahnen bei der Ausbildung der Straßenentwässerungseinrichtungen berücksichtigt.

Sämtliche Seitenbereiche wie Gehwege und Stellplätze sowie Platzflächen werden in Pflasterbauweise vorgesehen. Zur Erreichung einer hohen Stabilität werden Betonpflastersteine mit kraftschlüssiger Rundumverzahnung verwendet.

Zur Erreichung der Barrierefreiheit werden an den Fußgängerquerungsstellen sogenannte gemeinsame Überquerungsstellen erstellt. Der dort vorgesehene 3 cm hohe Bordstein berücksichtigt die Belange von Rollstuhl- und Rollatornutzern und dient blinden und sehbehinderten Menschen als tastbare Kante. Bodenindikatoren als Kombination von Auffindestreifen und Richtungsfeld kennzeichnen die Querungsstellen. Entlang der wichtigen Fußwegebeziehungen erfolgt die Führung von blinden und sehbehinderten Menschen im Wesentlichen an sogenannten „inneren Leitlinien“ wie z.B. Gebäudekanten. An Stellen ohne geeignete Führungen erfolgt die längslaufende Führung mit Bodenindikatoren.

Neupflanzungen von Bäumen erfolgen mit ausreichend großem durchwurzelbarem Bodenraum. Die Baumbete werden stellenweise mit Baumscheiben aus Beton sowie Baumschutzgittern ausgestattet als auch als offene Baumbete vorgesehen. An Stellen, die aufgrund von vielen Versorgungsleitungen im Untergrund eine Baumpflanzung nicht zulassen, ist alternativ zu den Baumbeten auch die Verwendung von Pflanztrögen geplant.

Die Straßenbeleuchtung wird im Baubereich vollständig erneuert und mit energiesparenden LED-Leuchtmitteln versehen.

Teilbereich Eduard-Breuninger-Straße / Teilbereich Am Schillerplatz

Der östliche Teilabschnitt der Eduard-Breuninger-Straße und der anschließende Abschnitt der Straße Am Schillerplatz werden vom bereits ausgebauten westlichen Bereich der Eduard-Breuninger-Straße bis zur „Engelkreuzung“ neugestaltet. Die Fahrbahnbreite beträgt 5,00 m und ermöglicht das Überholen von Radfahrern durch PKW. Die Längsparkbuchten mit einer Breite von 2,25 m ermöglichen das Parken ohne Mitbenutzung der Fahrbahn. Im Bereich

Am Schillerplatz erhalten die Längsparkbuchten aufgrund der beengteren räumlichen Verhältnisse eine immer noch ausreichende Breite von ca. 2,10 m.

Im Bereich der Eduard-Breuninger-Straße soll die Ersatzpflanzung eines Baumes sowie die Neupflanzung eines weiteren Baumes erfolgen. Im Bereich Am Schillerplatz ist die Neuanspflanzung von drei Bäumen vorgesehen.

Die Straßenentwässerungseinrichtungen werden für die Aufnahme von Niederschlagswasser für die vorhandene hohe Längsneigung der Straße bemessen. Zur Absicherung der privaten Vorplatzfläche des Haus C Haus Am Schillerplatz vor Oberflächenwasser bei Starkregenereignissen wird mit entsprechender Anordnung von Entwässerungseinrichtungen in Kombination mit erhöhten Eingangsbereichen vorgesorgt. Im Bereich der Tiefgaragenabfahrt vor Haus J wird durch den Einbau einer Betonschlitzrinne die gesicherte Entwässerung gewährleistet.

Teilbereich Dilleniusstraße

Die Fahrbahn der Dilleniusstraße ermöglicht mit einer Breite von 4,10 m den Begegnungsverkehr zweier PKW mit niedriger Geschwindigkeit. Am nördlichen Ende der asphaltierten Fahrbahn kann auf der vorgesehenen kreisförmigen Platzfläche mit Kraftfahrzeugen gewendet werden. Der westliche Gehweg erhält als Hauptfußwegeachse eine Mindestbreite von ca. 2,00 m. Lediglich im Bereich einer Ladezone verringert sich bei Nutzung der Ladezone die Gehwegbreite. Die Längsstellplätze werden mit einer regelkonformen Breite von 2,00 m angelegt. Die dortige Anlage von vier neuen, offenen Baumbeeten mit regelmäßigen Abständen erhöht die Attraktivität des Straßenraums.

Geeignete Straßenentwässerungseinrichtungen übernehmen zu beiden Seiten der Fahrbahn die Entwässerung der stark geneigten Straßenflächen.

Im Bereich der östlichen Schaufenster des Gebäudes Am Obstmarkt 1 wird durch eine deutliche Verringerung der Anzahl der Treppenstufen auf zwei Bereiche mit jeweils zwei Stufen eine bessere Gestaltung und Begehbarkeit erzeugt. Die bestehende Randsteinführung im Bereich der nördlichen Schaufenster zur Straße Am Obstmarkt kann durch die Neugestaltung entfallen und ermöglicht somit eine barrierefreie Erschließung des dortigen Einzelhandelsgeschäfts.

Teilbereich Am Obstmarkt / Zur Dilleniusstraße

Die östlich und westlich an die Dilleniusstraße angrenzenden Bereiche werden als gemischgenutzte Verkehrsflächen ohne gesonderte Gehwege gestaltet. Daher erhalten dort alle Flächen einen Belag aus Betonpflaster. Eine Gliederung des Verkehrsraums erfolgt durch die erforderlichen Entwässerungsrinnen, durch umfasste und gekennzeichnete Stellplätze und eine Ladezone sowie durch die Neuanlage eines Baumbettes.

Im Bereich der gepflasterten Fahrbahnfläche Am Obstmarkt sowie Zur Dilleniusstraße wird der Fahrbahnaufbau mit einer Tragschicht aus Drainbeton verstärkt.

Umbau Bushaltestelle „Aspacher Brücke“ in der Grabenstraße

Im Zuge der Gesamtmaßnahme soll die Erneuerung des Fahrbahnbelags im Bereich vor der Bushaltestelle „Aspacher Brücke“ erfolgen. Außerdem erfolgt der Einbau eines neuen Busbordsteins mit einer Höhe von 18 cm sowie mit angeformter Fahrkante und eine dem Reifenquerschnitt angepasster Anfahrfäche, welche eine Spurführung mit Selbstlenkungseffekt ermöglicht. In die Wurzelbereiche der bestehenden Bäume wird bei der Baumaßnahme nicht eingegriffen.

Kanalisation

Im Zuge der Neugestaltung wird die Stadtentwässerung Backnang die schadhafte und undichte öffentliche Kanalisation im Bereich Zur Dilleniusstraße (von der Dilleniusstraße bis zum Gebäude Marktsstraße 32 – Länge rd. 35 m), Dilleniusstraße (vom Gebäude Dilleniusstraße 11 bis zur Eduard-Breuninger-Straße – Länge rd. 25 m), Am Schillerplatz (von der Eduard-Breuninger-Straße bis zum Gebäude Am Schillerplatz 11 – Länge rd. 25 m) und Albertstraße (von der Eduard-Breuninger-Straße bis zum Gebäude Albertstraße 1 – Länge rd. 10 m) in offener Bauweise erneuern bzw. neu herstellen.

Im weiteren Bereich der Neugestaltung werden punktuelle Schäden an der öffentlichen Kanalisation in offener Bauweise und teilweise in geschlossener Bauweise repariert bzw. instandgesetzt.

Im gesamten Baubereich der Neugestaltung werden schadhafte Abwasseranschlusskanäle (Hausanschlüsse, abhängig vom Schadensbild und –ausmaß) in offener Bauweise erneuert oder in geschlossener Bauweise renoviert.

Gas- und Wasserversorgung

Die Stadtwerke Backnang werden in der Eduard-Breuninger-Straße und Am Schillerplatz, vom Chelmsfordplatz bis zur Engelkreuzung, die Gas- und Wasserversorgungsleitungen in offener Bauweise erneuern. Des Weiteren wird die Gas- und Wasserversorgungsleitung in der Dilleniusstraße vom Gebäude Dilleniusstraße 13 bis zur Eduard-Breuninger-Straße in offener Bauweise erneuert.

Im Bereich Am Obstmarkt und Zur Dilleniusstraße sind von den Stadtwerken Backnang keine Arbeiten beabsichtigt.

3. Durchführung der Maßnahme

In Informationsveranstaltungen am 29.07.2020 und 16.09.2020 hat die Stadtverwaltung der Öffentlichkeit die Baumaßnahmen vorgestellt und hierbei verschiedene Varianten aufgezeigt.

Die in der Vorlage beschriebenen Baumaßnahmen umfassen alle vorgesehenen Bereiche der Neugestaltung und wurden als **Variante 1** vorgestellt. Bei dieser Variante würde die Umsetzung in folgenden Bauphasen erfolgen:

- Bauphase 1: Am Obstmarkt und Zur Dilleniusstraße (Februar 2021 bis August 2021)
- Bauphase 2: Dilleniusstraße (August 2021 bis Dezember 2021)
- Bauphase 3: Eduard-Breuninger-Straße von Chelmsfordplatz bis Albertstraße (Januar 2022 bis Juli 2022)
- Bauphase 4: restliche Eduard-Breuninger-Straße sowie Am Schillerplatz (Juli 2022 bis Dezember 2022)
- Bauphase 5: Bushaltestellenbereich in der Grabenstraße (zeitgleiche Umsetzung mit Bauphase 3 oder 4)

Die Variante 1 wird von der Verwaltung zur Umsetzung nicht mehr in Betracht gezogen, da nach mehreren Gesprächen mit Gewerbetreibenden und Einzelhändlern deutlich wurde, dass aufgrund der teilweise erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronapandemie ausreichend Zeit für die wirtschaftliche Erholung benötigt wird. Damit kommt ein Baubeginn Anfang 2021 nicht mehr in Frage.

Bei der **Variante 1b** werden die Bauzeiten verändert, so dass der Ausbau im Bereich Am Obstmarkt und Zur Dilleniusstraße erst im Jahr 2023 erfolgen würde:

- Bauphase 1: Eduard-Breuninger-Straße von Chelmsfordplatz bis Albertstraße (Januar 2022 bis Juli 2022)
- Bauphase 2: restliche Eduard-Breuninger-Straße sowie Am Schillerplatz (Juli 2022 bis Dezember 2022)
- Bauphase 3: Am Obstmarkt und Zur Dilleniusstraße (Januar 2023 bis Juli 2023)
- Bauphase 4: Dilleniusstraße (August 2023 bis Dezember 2023)
- Bauphase 5: Bushaltestellenbereich in der Grabenstraße (zeitgleiche Umsetzung mit Bauphase 1 oder 2)

Bei der Variante 1b werden die Bauzeiten um jeweils ein Jahr verschoben. Dies entlastet die Gewerbetreibenden in den durch die Baumaßnahmen betroffenen Bereichen. Die Stadtverwaltung empfiehlt die Umsetzung der Variante 1b.

Während der Baumaßnahme im Bereich Am Obstmarkt (Dauer ca. 6 bis 7 Monate), Dilleniusstraße (Dauer ca. 3 bis 4 Monate) und Kreuzungsbereich Eduard-Breuninger-Straße / Dilleniusstraße (Dauer ca. 2 Monate) wird eine Zufahrtsmöglichkeit für Anlieger und Gewerbetreibende über die Schillerstraße ermöglicht.

Da auch während des Wochenmarkts eine Zufahrt gewährleistet werden muss und während der Arbeiten im Bereich Am Obstmarkt keine Marktstände mit Lebensmitteln im unmittelbar an die Baustelle angrenzenden Bereich aufgestellt werden dürfen, wird es erforderlich, dass über den Zeitraum der Baumaßnahme im Bereich Am Obstmarkt, Dilleniusstraße und Kreuzungsbereich

Eduard-Breuninger-Straße / Dilleniusstraße die Wochenmarktstände im Bereich der Schillerstraße und Am Obstmarkt teilweise verlegt werden müssen. Hierzu wird rechtzeitig eine Abstimmung mit den betreffenden Marktbeschickern stattfinden.

Um das Weihnachtsgeschäft der Einzelhändler in der Backnanger Innenstadt nicht zu beeinträchtigen, erfolgen im Zeitraum von Anfang Dezember bis Mitte Januar keine Bautätigkeiten im Bereich der Dilleniusstraße und Am Obstmarkt und im Kreuzungsbereich Eduard-Breuninger-Straße / Dilleniusstraße statt. Im Bereich Eduard-Breuninger-Straße sowie Am Schillerplatz findet dagegen keine Unterbrechung der Arbeiten im Dezember 2022 statt.

Weiterhin wurde eine reduzierte **Variante 2** vorgestellt:

- Bauphase 1: Eduard-Breuninger-Straße von Chelmsfordplatz bis Albertstraße (Januar 2022 bis Juli 2022)
- Bauphase 2: restliche Eduard-Breuninger-Straße sowie Am Schillerplatz (Juli 2022 bis Dezember 2022)
- Bauphase 3: Bushaltestellenbereich in der Grabenstraße (zeitgleiche Umsetzung mit Bauphase 1 oder 2)

Bei dieser Variante entfällt der Ausbau des Bereichs Am Obstmarkt, Zur Dilleniusstraße und Dilleniusstraße bis auf weiteres. Diese Variante wird von Seiten der Stadtverwaltung nicht empfohlen, da gerade diese Bereiche im direkten Anschluss an die Fußgängerzone von einer gestalterischen Aufwertung im besonderen Maße profitieren. Erfahrungsgemäß ist die Akzeptanz einer mehrjährigen Baustellenunterbrechung bei den Anliegern eher wenig bis gar nicht vorhanden. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Maßnahme noch innerhalb des Geltungszeitraums des Sanierungsgebiets „Innenstadt III“ bis zum Jahr 2026 durchgeführt und abgerechnet sein muss, um die Zuschüsse von Bund und Land in Anspruch nehmen zu können.

4. Parken

Für private Stellplätze, die aufgrund von Bauarbeiten nicht mehr angefahren werden können, werden kostenfrei Ersatzparkplätze im Parkhaus Stadtmitte oder im Parkhaus am Adenauerplatz zur Verfügung gestellt.

Während der Baumaßnahme werden bis zu 44 öffentliche Parkplätze entfallen (abhängig von der jeweiligen Bauphase). Aus diesem Grund werden über den kompletten Zeitraum der Baumaßnahme auf dem öffentlichen Parkplatz in der Oberen Bahnhofstraße 20 Bewohnerparkplätze und auf dem öffentlichen Parkplatz Bildungshaus weitere 20 Bewohnerparkplätze ausgewiesen. Das Parken auf dem Parkplatz Bildungshaus mit einem Bewohnerausweis ist jedoch nur von abends um 18:00 Uhr bis morgens um 08:00 Uhr möglich.

Für Kunden und Besucher der Backnanger Innenstadt werden attraktive Parkmöglichkeiten auf den städtischen Parkplätzen in der Oberen Bahnhofstraße sowie am Bildungshaus geschaffen. Über den kompletten Zeitraum der Baumaßnahme wird das Parken auf dem Parkplatz Obere Bahnhofstraße für eine Dauer von 3 Stunden und auf dem Parkplatz Bildungshaus für eine Dauer von 2 Stunden kostenfrei sein.

5. Baustellenmarketing

Für den Zeitraum der Baumaßnahmen unterstützt das Stadtmarketing die betroffenen Händler durch zielgerichtete Marketingmaßnahmen. Konkrete Maßnahmen können sein:

- **Bauzaun-Banner**

Gestaltung von Bauzaun-Bannern mit verschiedenen Gestaltungskonzepten zur Aufwertung der Baustellenumgebung sowie zur Abmilderung von Lärm und Schmutz.

- **Sonderveröffentlichungen**

Regelmäßige Baustellen-Sonderveröffentlichung mit werblichen Inhalten wie Aktionen, Rabattaktionen aber auch mit zusätzlichen redaktionellen Infos zum aktuellen Stand der Baustelle („Updates“); Verbreitung über verschiedene Kanäle (Print, Online, Social Media)

- **Events**

Verschiedene neue Aktionen mit Eventcharakter auf der Baustelle (Fotoaktion, Live-Graffiti, Losaktion, Kunstaktion, Baustellenvernissage, zentrale Aktionselemente). Einbindung in bestehende Veranstaltungsformate (Tulpenfrühling, Gänsemarkt, Kinderfest).

- **Wegeleitsystem**

Schaffung eines Wegeleitsystems als Navigationshilfe und –Erleichterung für Fußgänger

- **Erklär-Video „Tiefbaustelle“**

Erstellung eines Erklär-Videos für die (und künftige) Baustellen. Wie funktioniert eine Tiefbaustelle? Worin liegen die Herausforderungen?

- **Baustellenvisitenkarte**

Erstellung einer Baustellenvisitenkarte mit aktuellen Ansprechpartnern der Baufirma, der für die Händler zuständigen städtischen Akteure sowie den Kontakt zum Stadtmarketing.

Alle vorgestellten Aktionen müssen in Kooperation und Rücksprache mit den beteiligten Händlern geplant, angepasst und umgesetzt werden. Weitere Bausteine sind denkbar.

Kosten für das Baustellenmarketing sind bisher nicht in den Baukosten enthalten. Sobald konkrete Maßnahmen abgestimmt sind, sind diese im entsprechenden Haushaltsjahr zu veranschlagen

6. Kosten

Die Gesamtkosten für den Straßenbau wurden anhand von Kostenschätzungen und Kostenberechnungen des Büro BHM Planungsgesellschaft mbH ermittelt. Hierbei sind Baunebenkosten wie Ingenieurleistungen sowie 19 % Mehrwertsteuer beinhaltet. Demnach ergeben sich folgende vorläufigen Gesamtkosten für den Straßenbau:

Gesamtmaßnahme (Variante 1b): ca. 3.133.000 Euro

nur Eduard-Breuninger-Straße / Am Schillerplatz (Variante 2): ca. 2.000.000 Euro

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Albertstraße bereits heute in einem schadhaften und sanierungsbedürftigen Zustand befindet. Aufgrund der Baumaßnahme in der Eduard-Breuninger-Straße, Am Schillerplatz, Dilleniusstraße und Am Obstmarkt und dem damit verbundenen

Baustellenverkehr wird sich der Zustand der Albertstraße weiter verschlechtern. Aus diesem Grund muss mittelfristig auch die Alberstraße erneuert bzw. neugestaltet werden.

7. Finanzierung

Die Finanzierung der Arbeiten für den Straßenbau Abschnitt Eduard-Breuninger-Straße und am Schillerplatz wird im Haushaltsplan 2021 / 2022 unter dem PSK 51100900-78720080.014 bereitgestellt. Darüber hinaus notwendige Finanzierungsmittel für den Abschnitt Am Obstmarkt und Dilleniusstraße werden zur gegebenen Zeit nach Sicherstellung der haushaltsrechtlichen Grundlagen in den fortfolgenden Finanzhaushalt eingestellt.

Im Wirtschaftsplan und Erfolgsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Backnang sind für die Kanalbaumaßnahmen finanzielle Mittel vorhanden bzw. müssen bereitgestellt werden.

Für die städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen wird mit Finanzhilfen des Bundes und Landes gerechnet. Die maximal förderfähigen Kosten der Gesamtmaßnahme (Variante 1b) liegen bei 1.171.000 Euro. Daraus ergeben sich Finanzhilfen (60 % der förderfähigen Kosten) in Höhe von rund 703.000 Euro. Somit verbleibt ein Eigenanteil bei der Stadt Backnang von ca. 2.430.000 Euro.

Stadtrat Hettich merkt an, dass die Gewerbetreibenden mit starken Umsatzeinbußen rechnen und die einzelnen Bauabschnitte so schnell wie möglich durchgeführt werden müssen. Er lobt die Einbindung des Stadtmarketings für die Gewerbetreibenden. Er möchte wissen, weshalb der Obstmarkt nicht in das Investitionsprogramm einbezogen wurde und was außerdem mit den Kurzzeitparkplätzen vor dem Geschäft „Schwarzmarkt“ passiere.

Stadtrat Härtner lobt ebenfalls die Ideen des Stadtmarketings. Er spricht sich für die Variante 1b 2024 aus und möchte zudem wissen, ob das Straßenfest in die Planungen einbezogen wurde. Er möchte ebenfalls wissen, wie die Tiefgarage bepflanzt werde und wann die Treppenanlage Albertstraße gebaut werden solle.

Stadträtin Dr. Ulfert möchte wissen, ob der Ablauf bereits jetzt entschieden werden müsse oder ob dies 2021 reiche. Sie merkt an, dass bedacht werden müsse, dass die Parkplätze im Adenauerparkhaus bereits aktuell knapp seien.

Baudezernent Setzer berichtet, dass man eine Beschleunigung der Baumaßnahme geprüft habe. Aktuell gebe es keine Möglichkeiten hierfür. Die Maßnahme befindet sich aktuell noch nicht im Investitionsprogramm, da man die Tendenz des Gremiums abwarten wollte. Man könne in 2021 entsprechend reagieren. Er legt weiter dar, dass man die Infrastruktur hinsichtlich der Stromversorgung weitestgehend vorbereiten möchte und die Tiefgarage mit einer ansprechenden Bepflanzung durchgeführt werden solle. Bezüglich der Treppe an der Albertstraße habe man aktuell noch keinen Bauzeitpunkt. Die Parkplatzsituation müsse man noch detaillierter betrachten. Für die Dauer des Straßenfestes müsse man die Bebauung unterbrechen und teilweise auch zurückbauen. Dies wurde bereits eingeplant.

Stadtrat Franke lobt, dass möglichst viel Barrierefreiheit geschaffen wurde. Bezüglich der Zeitfenster könne man aktuell noch keine Einschätzung geben, da man nicht wisse, wie es mit der Corona-Pandemie weitergehe.

Stadträtin Ribbeck erkundigt sich, ob die Beleuchtung in der Eduard-Breuninger-Straße verstärkt werden müsse und ob hinsichtlich der Bepflanzung das Stadtmarketing einbezogen werde.

Stadtrat Dyken möchte wissen, ob die Verwaltung die Höhe der Schäden beziffern kann, welche durch die Baumaßnahmen an den Kronhöfen entstanden seien. Außerdem möchte er wissen, ob die Anwohner einen Betrag zur Maßnahme leisten müssen. Er spricht sich für Variante 2 aus.

Stadtrat Degler erkundigt sich, ob die Eduard-Breuninger-Straße Richtung Grabenstraße ebenfalls für Taxen freigegeben werde. Er spricht sich für Variante 1b aus.

Stadtrat Scheib möchte wissen, ob die Dilleniusstraße als Fußgängerstraße umgestaltet werden könne.

Baudezernent Setzer erläutert, dass durch die Umgestaltung ein Wechsel zwischen PKW und Fußgänger geschaffen werden solle. Die Dilleniusstraße solle als verkehrsberuhigter Bereich gestaltet werden. Sie dürfe jedoch kein reiner Fußgängerweg werden, da dort weiterhin auch noch der Verkehr notwendig sei. In der Eduard-Breuninger-Straße solle eine gleichmäßige Beleuchtung mit einem homogenen Lichtfeld geschaffen werden. Das Stadtmarketing werde weiterhin auch im Bereich der Bepflanzung einbezogen. Für die Anwohner sollen keine Erschließungsbeiträge erhoben werden.

Der Vorsitzende ergänzt, dass man einen Zuschuss von Bund und Land für die Erschließung erhalte.

Stadtrat Härtner möchte wissen, ob auch Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge und E-Bikes geplant seien.

Stadtrat Dr. Ketterer regt an, im Bereich der Dilleniusstraße eine ergonomische Treppe anzubringen. Außerdem möchte er wissen, ob die personellen Ressourcen des Stadtmarketings für diese Maßnahme ausreichen. Er regt weiter an, eine einheitliche Internetseite für alle Händler durch das Stadtmarketing aufbauen zu lassen.

Stadtrat Dobler spricht sich für die Dilleniusstraße als Bereich für Fußgänger aus.

Baudezernent Setzer teilt mit, dass man prüfen könne, in wie weit Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge und E-Bikes erstellt werden können. Man werde bei der Gestaltung der Treppe auf eine ergonomische Ausrichtung achten.

Herr Köder berichtet, dass man personelle Ressourcen benötigen werden, um die angesprochenen Maßnahmen umzusetzen. Wie dies aussehen solle, wisse man aktuell noch nicht. Er führt weiter aus, dass man aktuell verschiedene Bausteine umsetze, um eine neue Homepage zu gestalten.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt

empfiehl

dem Gemeinderat nach ausführlicher Erörterung einstimmig:

1. Der Entwurfsplanung des Büro BHM Planungsgesellschaft mbH sowie der ISTW Planungsgesellschaft mbH für die Teilbereiche der Eduard-Breuninger-Straße, der Straße Am Schillerplatz, der Dillenuisstraße, der Straße Am Obstmarkt sowie der Straße Zur Dilleniusstraße wird zugestimmt. Auf Grundlage dieser Planung wird die Ausführungsplanung erstellt.
2. Im Frühjahr 2021 erfolgt ein Beschluss des Gemeinderats bezüglich des Ausführungszeitraums der Baumaßnahmen im Bereich Dilleniusstraße und Am Obstmarkt sowie ein daraus resultierender Baubeschluss, welche Ausführungsvariante letzten Endes ausgeführt wird. Die Ausschreibung der dann beschlossenen Variante soll im Juni 2021 erfolgen.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt am 29. Oktober 2020 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 11 Stadträte; Normalzahl 12
--	---

§ 46

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang

Herr Großmann stellt die Maßnahme anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage) vor:

1. Ausgangslage

Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Backnang sind seit dem 28.03.2007 rechtskräftig. Aktuell ist die 60. Änderung des Flächennutzungsplans in der Aufstellung. Aufgrund der Nachfrage der Gemeinden nach neuen beziehungsweise anderen Wohnbau- und Gewerbeflächen sowie einer notwendigen Aktualisierung der im Flächennutzungsplan dargestellten Nutzungen und der Anpassung der Textfassung an den aktuellen Stand, ist die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans gemäß § 5 BauGB zwingend erforderlich. Zur fachlich und rechtlich fundierten Beurteilung städtebaulicher und ökologischer Entwicklungsoptionen und als Entscheidungsgrundlage muss dafür nach § 11 Bundesnaturschutzgesetz der Landschaftsplan ebenfalls neu erstellt werden. Das Planwerk wird dann die Entwicklungsleitlinie für die nächsten fünfzehn Jahre sein.

2. Neuaufstellung des Landschaftsplans

Zur Ermittlung des leistungsfähigsten und wirtschaftlichsten Angebots wurde eine beschränkte Angebotseinholung durchgeführt. Die Auswahl der angefragten Büros orientierte sich im Falle von roosplan und eines weiteren Planungsbüros neben der fachlichen Eignung an der Ortskenntnis. Ein weiteres Büro kam als dritter Wettbewerber durch die umfangreiche Expertise im Bereich der Landschaftsplanung hinzu.

Verlangt wurde ein Angebot, dass sich aus Grundleistungen und besonderen Leistungen zusammensetzt. Alle drei Büros haben innerhalb der vorgegebenen Frist ein Angebot abgegeben. Aufgrund der sehr eingeschränkten Vergleichbarkeit der besonderen Leistungen werden zunächst nur die Grundleistungen vergeben. Die besonderen Leistungen werden im Zuge des Bearbeitungsprozesses bedarfsorientiert mit dem beauftragten Büro ausgehandelt.

Inhaltlich unterscheiden sich die Angebote bei den Grundleistungen bezüglich des Umgangs mit den Waldflächen. Während ein Büro für die Waldfläche eine Pauschale von 6.000 Euro veranschlagt, werden diese bei roosplan überhaupt nicht berechnet. Das weitere Büro setzt für die Waldflächen eine günstigere Honorarzone nach HOAI an.

Die Grundleistungen mit Umweltbericht für den Landschaftsplan bietet roosplan auf Basis der Honorarzone II mit 127.194 Euro einschließlich 2 % Nebenkosten und Umsatzsteuer am günstigsten an. Die Angebote der beiden anderen Büros liegen bei 137.682 Euro bzw. 142.283 Euro, ebenfalls einschließlich Nebenkosten und Umsatzsteuer.

Aufgrund des insgesamt wirtschaftlichsten Angebots, der räumlichen Nähe und der durchweg guten Erfahrungen mit dem Büro innerhalb der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wird empfohlen, das Büro roosplan mit der Erstellung des Landschaftsplans einschließlich Umweltbericht zu beauftragen.

Die Gesamtkosten des Landschaftsplans sollen sinnvoller Weise nach der Fläche auf die Gemeinden umgelegt werden, da sich der Aufwand zur Untersuchung der landschaftlichen Aspekte an der Flächengröße der einzelnen Gemeinden orientiert. In der Planungspraxis bildet die Fläche einer Gemeinde ab, wie hoch der Bearbeitungsaufwand des Büros in der jeweiligen Mitgliedskommune ist. Eine Aufteilung anhand der Einwohner ist bei der Untersuchung landschaftlicher und naturschutzfachlicher Bereiche daher aus fachlicher Sicht nicht sachgerecht.

Die nachfolgende Umlegung ergibt sich für das Honorar für die Grundleistungen mit Umweltbericht zum Landschaftsplan (einschließlich Nebenkosten und Umsatzsteuer):

Gemeinde	Fläche [ha]	Fläche [%]	Kostenanteil [Euro]
Allmersbach im Tal	796	4	5.684
Althütte	1.816	10	12.967

Aspach	3.545	20	25.313
Auenwald	1.975	11	14.103
Backnang	3.938	22	28.119
Burgstetten	1.029	6	7.348
Kirchberg an der Murr	1.321	7	9.433
Oppenweiler	1.980	11	14.138
Weissach im Tal	1.413	8	10.090
vVG Gesamt	17.813	100	127.194

Die Beauftragung des Landschaftsplans ist für Herbst 2020 vorgesehen. So hat das beauftragte Büro zum einen die Möglichkeit, diverse Arbeitsschritte der komplexen naturschutzfachlichen Aufgabengebiete schon in den Wintermonaten zu beginnen. Zum anderen steht für artenschutzrechtliche Untersuchungen ein volles Entwicklungsjahr zur Verfügung.

3. Nächste Schritte

Folgende Arbeitsschritte stehen nach der Beschlussfassung über die Neuaufstellung des Landschaftsplans und der Vergabeentscheidung über die Planungsleistungen an:

- Beauftragung und Bearbeitung des Landschaftsplans durch die Stadt Backnang
- Präsentation des Zwischenstands zum Landschaftsplan in den Gremien der Mitgliedskommunen
- Parallel Herleitung und Abstimmung der Wohn- und Gewerbeflächenbedarfe mit dem Verband Region Stuttgart und der vVG Backnang
- Durchführung von Planungswerkstätten in den Mitgliedskommunen

- Angebotseinholung und Beauftragung der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans

Die Erarbeitung des Landschaftsplans einschließlich der Präsentation und Beschlussfassung der Ergebnisse in den Mitgliedskommunen und im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wird aus heutiger Sicht rund 18 Monate in Anspruch nehmen.

Stadtrat Härtner regt an, eine Wildstraße zu errichten.

Stadtrat Dyken erkundigt sich, wie weit die Gestaltungsmöglichkeiten des Ausschusses gehen.

Herr Großmann teilt mit, dass es Gestaltungsmöglichkeiten gebe.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt

empfiehlt

dem Gemeinderat einstimmig:

1. Der Flächennutzungsplan inklusive Landschaftsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang wird neu aufgestellt.
2. Das Büro roosplan wird mit der Bearbeitung des Landschaftsplans beauftragt. Das Honorar für die Grundleistungen mit Umweltbericht zum Landschaftsplan beträgt inklusive Nebenkosten und Umsatzsteuer 127.194 Euro.
3. Die Gesamtkosten für den Landschaftsplan werden nach der Fläche des Gemeindegebiets auf die Mitgliedskommunen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang verteilt.
4. Die Vertreter der Stadt Backnang im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft werden ermächtigt, den Beschlussvorschlägen Nr. 1 bis 3 zuzustimmen.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt am 29. Oktober 2020 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 11 Stadträte; Normalzahl 12
--	---

§ 47

60. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang Änderung Wohnbaufläche "Im Reutle", Gemeinde Allmersbach im Tal, Ortsteil Allmersbach - Aufstellungsbeschluss

Herr Großmann stellt die 60. Änderung des Flächennutzungsplans anhand der Sitzungsvorlage vor:

1 Anlass und Zweck der Planung

Im Bereich zwischen der Straße Im Reutle und der Schorndorfer Straße am südöstlichen Ortsausgang von Allmersbach soll zur Deckung des Bedarfs an Wohnraum eine neue Wohnbebauung realisiert werden. Dafür wird die im Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Backnang dargestellte Wohnbaufläche weiter nach Osten ausgedehnt.

Aktuell sind in diesem Bereich die beiden Bebauungspläne „Im Reutle“ und „Reutle – Erweiterung II“ gültig. Darin sind unter anderem im südlichen Teil Terrassenhäuser vorgesehen, die aufgrund ihrer geringen Raumausnutzung und der fehlenden Barrierefreiheit nicht mehr zeitgemäß sind. Durch die Änderung des Bauplanungsrechts soll im südlichen Teil eine modernere Bebauung und im nördlichen Bereich die Schließung der Baulücken ermöglicht werden.

2 Übergeordnete Planungen

Im rechtskräftigen Regionalplan des Verbands Region Stuttgart vom 22.07.2009 ist der Änderungsbereich vollständig als Siedlungsfläche Wohnen und Mischgebiet festgelegt. Allmersbach im Tal ist eine auf Eigenentwicklung beschränkte Gemeinde in der Randzone um den Verdichtungsraum (Plansatz 2.1.2).

Das betroffene Gebiet ist im seit dem 28.03.2007 rechtswirksamen Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im nordwestlichen und südlichen Bereich als Wohnbaufläche und im zentralen und östlichen Bereich als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete), Wasserschutzgebiete sowie Offenlandbiotope werden von der Planung nicht berührt.

3 Städtebauliche Konzeption

Die neu geplante Wohnbebauung umfasst eine Gesamtfläche von ca. 0,8 ha. Der im Flächennutzungsplan zu ändernde Bereich hat hierbei einen Anteil von 0,29 ha. Die restlichen 0,51 ha sind bereits als Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan dargestellt. Im Westen und Süden grenzt das Gebiet an bestehende Wohnbauflächen, im Nordosten an die Schorndorfer Straße und im Südosten an landwirtschaftliche Flächen.

Mit der Nachverdichtung im nördlichen Bereich wird der städtebauliche Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ berücksichtigt. Für die steilen Hanglagen im südlichen Bereich sind Mehrfamilienhäuser mit gemeinsamer Tiefgarage in aufgelockerter Bauweise vorgesehen. Der Abstand zueinander und zur Umgebungsbebauung sowie die Höhe, Dimensionierung und Lage entsprechen dem umliegenden Gebietscharakter und erlauben eine vielfältige Wohnnutzung. Insgesamt sollen auf den ca. 0,8 ha des Geltungsbereichs neben den acht bestehenden etwa 30 neue Wohneinheiten entstehen.

4 Umweltprüfung/Umweltbericht

Nach § 2 Abs. 4 BauGB ist in Bauleitplänen für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt sowie in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung werden zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die zentralen Erkenntnisse zum aktuellen Verfahrensstand in der Begründung als separater Umweltbericht dokumentiert.

Erste artenschutzrechtliche Übersichtbegehungen fanden 2017 und 2020 statt. Es wurde ein Habitatpotenzial für Vögel und in Randbereichen für Reptilien erfasst. Derzeit finden dazu detailliertere artenschutzrechtliche Untersuchungen statt.

5 Bauleitplanung

Die Gemeinde Allmersbach im Tal führt im Parallelverfahren zur vorbereiteten Bauleitplanung (FNP) gemäß § 8 Abs. 3 BauGB ein Bebauungsplanverfahren durch. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.05.2020 gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange fand vom 22.06.2020 bis zum 07.08.2020 statt.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt

empfiehlt

dem Gemeinderat einstimmig:

1. Die 60. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang Änderung Wohnbaufläche „Im Reutle“, Gemeinde Allmersbach im Tal, Ortsteil Allmersbach nach Maßgabe des Deckblatts vom 03.07.2020 und der Begründung des Stadtplanungsamts vom 14.10.2020 aufzustellen und öffentlich auszulegen.
2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Weise vorzunehmen, dass
 - a) die Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung auf die Dauer von 4 Wochen beim Stadtplanungsamt Backnang und den Gemeinden der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft eingesehen werden kann und
 - b) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Anhörungstermin in Backnang gegeben wird.
3. Die Vertreter der Stadt Backnang im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft werden ermächtigt, die Aufstellung zur 60. Änderung des Flächennutzungsplans und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zu beschließen.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt am 29. Oktober 2020 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 11 Stadträte; Normalzahl 12
--	---

§ 48

Bebauungsplanmäßiger Ausbau des südlichen Bereichs des Drosselwegs in Backnang - Baubeschluss

Herr Kaltenleitner stellt die Maßnahme anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage) vor:

Baubeschreibung:

Der Bebauungsplan „Aspacher Straße, Rötzensweg – Robert-Kaess-Siedlung“ sieht den Ausbau des südlichen Bereichs des Drosselwegs von der Hornbergstraße bis zum Amselweg vor.

Der betroffene Straßenbereich wurde in der Vergangenheit als Erschließung provisorisch ohne Randeinfassungen und ohne ordnungsgemäße Straßenentwässerung hergestellt. Zwischenzeitlich ist die Straße in einem sehr schlechten Zustand und weist starke Beschädigungen auf.

Der südliche Bereich des Drosselwegs soll als Wohnweg mit einer Gesamtbreite von 5,70 m ausgebaut werden. Durch die Anlegung einer gemischten Verkehrsfläche wird die Aufenthaltsfunktion verdeutlicht.

Die Fahrbahn des auszubauenden Wohnweges wird in Asphaltbauweise befestigt und erhält einen vollständig neuen und den gültigen Regelwerken entsprechenden Straßenaufbau. Der östliche Fahrbahnrand wird mit einem Granitbordstein sowie entlang von Stützmauern mit einem zusätzlichen einzeiligen Granitpflasterstreifen ausgebildet. Am westlichen Fahrbahnrand erfolgt die Randeinfassung und Wasserführung mit einer „Homburger Kante“ aus Granitrandstein sowie einem zweizeiligen Granitpflasterstreifen. Das Oberflächenwasser wird dort gesammelt und neuen Straßenentwässerungseinrichtungen zugeführt.

Die Straßenbeleuchtung wird unter Einsatz energiesparender LED-Leuchtmittel erneuert.

Notwendige Anpassungsarbeiten an den Übergängen in die Privatgrundstücke erfolgen im Zuge der gesamten Baumaßnahme in Abstimmung mit den jeweiligen Grundstückseigentümern.

Im Zuge des Straßenausbaus wird die Stadtentwässerung Backnang die schadhafte und undichte öffentliche Kanalisation im Drosselweg (vom Grundstück Drosselweg 10 bis zur Hornbergstraße - Länge rd. 125 m) in offener Bauweise erneuern. Im Zuge der Arbeiten an der öffentlichen Kanalisation werden im gesamten Baubereich die schadhafte Abwasseranschlusskanäle (Hausanschlüsse) renoviert oder erneuert.

Zeitgleich erfolgt im Ausbaubereich der Neubau bzw. die Erneuerung der Gas- und Wasserversorgungsleitungen durch die Stadtwerke Backnang GmbH.

Durchführung der Baumaßnahme:

Die Ausschreibung der Baumaßnahme soll im Dezember 2020 erfolgen. Der Baubeginn wird der ausführenden Firma freigestellt. Die Bauarbeiten sollen bis spätestens Ende November 2021 abgeschlossen sein. Die Bauzeit beträgt ca. 6 Monate.

Um die Bauarbeiten durchführen zu können ist es erforderlich, den Drosselweg im Ausbaubereich vollständig für den Verkehr zu sperren. Während der Bauphase wird die direkte Zufahrt zu den Grundstücken nicht immer möglich sein. Die örtliche Bauleitung wird aber dafür Sorge tragen, dass die Einschränkungen auf das unvermeidbare Maß beschränkt werden.

Kosten und Finanzierung:

Die Gesamtkosten für den Straßenbau wurden anhand der Kostenberechnung des Ingenieurbüros Riker + Rebmann ermittelt. Hierbei sind Baunebenkosten wie Ingenieurleistungen sowie 19 % Mehrwertsteuer beinhaltet. Demnach ergeben sich folgende Kosten:

- für den Straßenausbau: 430.000 Euro
- für die Kanalerneuerung: 180.000 Euro

Bislang wurde im Haushalt auf dem PSK 54100000-78720010.058 „Ausbau der Teilfläche Drosselweg“ ein Budget in 2020 und 2021 in Höhe von 300.000 Euro bereitgestellt.

Aktuell sind im Projekt Mehrauszahlungen von 130.000 Euro zu finanzieren. Die Deckung erfolgt innerhalb des Budgets über das PSK 54100000-78720010.057 „Neugestaltung

Teilfläche Röntgenstraße“ zu einem Betrag von 70.000 € und über das PSK 54100000-78720010.006 „Belag mit Unterbau auf bestehende Gemeindestraßen einschließlich Endbeläge“ zu einem Betrag von 60.000 €.

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Backnang sind für die Kanalbaumaßnahmen finanzielle Mittel vorhanden bzw. werden bereitgestellt.

Für den Drosselweg wurden die Erschließungsbeiträge bereits komplett abgelöst, so dass bei der jetzigen Straßenbaumaßnahme keine Erschließungsbeiträge für die Anwohner anfallen.

Stadtrat Härtner regt an, sich Überlegungen für ein Querungskonzept hinsichtlich des Kindergartens und der dortigen Tierarztpraxis zu überlegen.

Stadtrat Franke merkt an, dass es noch weitere Straßen in Backnang mit einem ähnlichen Zustand gebe. Er erkundigt sich nach den Auswahlkriterien für eine solche Maßnahme.

Der Vorsitzende antwortet, dass der Zustand der Straße maßgeblich für die Auswahl sei.

Baudezernent Setzer führt weiter aus, dass man auf Einfahrten und Einmündungen Rücksicht nehmen müsse und die Parkierung beachtet werde.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt

beschließt

einstimmig:

1. Dem bebauungsplanmäßigen Ausbau des südlichen Bereichs des Drosselwegs von der Hornbergstraße bis zum Amselweg wird zugestimmt.
2. Der Entwurfsplanung des Ingenieurbüros Riker + Rebmann mit vorläufigen Gesamtkosten für den Straßenausbau von ca. 430.000 Euro sowie für die Kanalerneuerung von ca. 180.000 Euro jeweils brutto inkl. Nebenkosten wird zugestimmt.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt am 29. Oktober 2020 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 11 Stadträte; Normalzahl 12
---	---

§ 49

Erneuerung Röntgenstraße (Kanal / Gas / Wasser / Straße) - Bekanntgabe der Vergabe

Herr Kaltenleitner stellt die Maßnahme anhand der Sitzungsvorlage vor.

Der Gemeinderat hat mit Baubeschluss vom 07.11.2019 der Erneuerung Röntgenstraße (Kanal / Gas / Wasser / Straße) zugestimmt.

Die Arbeiten wurden vom Tiefbauamt Backnang, der Stadtentwässerung Backnang und der Stadtwerke Backnang GmbH öffentlich ausgeschrieben.

Insgesamt wurden die Ausschreibungsunterlagen von 7 Firmen abgeholt.

Zum Submissionstermin am 10.09.2020 lagen folgende vier Angebote zur Wertung vor.

Nr.	Bieter	Auftragssumme (Tiefbauamt Backnang)	Auftragssumme (Stadtentwässerung Backnang)	Auftragssumme (Stadtwerke Backnang GmbH)
1.	Lukas Gläser GmbH & Co. KG, Aspach	317.712,63 EUR	648.887,31 EUR	172.022,16 EUR
2.	Bieter 2	336.095,70 EUR	623.799,94 EUR	197.645,56 EUR
3.	Bieter 3	373.531,61 EUR	777.885,80 EUR	220.190,41 EUR
4.	Bieter 4	389.957,67 EUR	864.678,10 EUR	287.065,61 EUR

Die Lukas Gläser GmbH & Co. KG aus Aspach ist nach Wertung der Angebote wirtschaftlich günstigste Bieterin. Der Auftrag wurde gemäß § 9.1 Punkt 3b der Hauptsatzung diesem Unternehmen erteilt.

Der Amtspreis für die Gesamtmaßnahme „Erneuerung Röntgenstraße“ (Kanal / Gas / Wasser / Straße) lag bei 1.522.045,70 EUR brutto. Das wirtschaftlichste Angebot der Lukas Gläser GmbH & Co. KG lag 25,2 % unter dem Amtspreis der Ausschreibung. Der Auftrag wurde an das insgesamt wirtschaftlichste Angebot vergeben. Daraus ergibt sich eine Vergabesumme für die Straßenbauarbeiten von 317.712,63 EUR.

Es sind Mittel im Haushalt der Stadt Backnang für das Jahr 2020 eingestellt.

Der Baubeginn ist der ausführenden Firma freigestellt. Die Arbeiten werden voraussichtlich 13 Monate dauern und sollen bis April 2022 abgeschlossen sein.

Der Vorsitzende gibt die Vergabe bekannt.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis:

Die Lukas Gläser GmbH & Co. KG aus Aspach hat am 01.10.2020 vom Tiefbauamt Backnang, auf der Grundlage ihres Angebots vom 09.09.2020, den Auftrag für die Erneuerung der Röntgenstraße zum Gesamtpreis von 317.712,63 EUR einschl. MwSt. erhalten.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt am 29. Oktober 2020 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 11 Stadträte; Normalzahl 12
---	---

§ 50

Weiterentwicklung der Biotope in den Spitzwiesen und in der Pfaffenrinne

– Sachstandsbericht

Herr Großmann stellt die Weiterentwicklung der Biotope anhand einer Präsentation (siehe Anlage) vor.

Stadträtin Dr. Ulfert möchte wissen, was die kurzfristige Maßnahme für das kommende Frühjahr sei.

Herr Großmann antwortet, dass man hierzu in den Wintermonaten eine detaillierte Planung erstelle und hierzu auch das Landratsamt einbeziehe.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt am 29. Oktober 2020 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 11 Stadträte; Normalzahl 12
---	---

§ 51

Verschiedenes

Frau Blumer stellt die aktuellen Regelungen in Hinblick auf die Corona-Pandemie anhand einer Grafik (siehe Anlage) vor. Des Weiteren stellt sie die aktuellen Zahlen der Stadt Backnang vor. Außerdem gibt sie die genauen Regelungen des Sozialministeriums bekannt.

Das Gremium diskutiert angeregt über die Einhaltung der Maskenpflicht.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt am 29. Oktober 2020 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 11 Stadträte; Normalzahl 12
---	---

§ 52

Anfragen

Stadtrat Franke regt an, dass die Verkehrssicherungspflicht an öffentlichen Wegen eingehalten werden müsse und das Laub im Herbst regelmäßig entfernt werde.

Die Verwaltung nimmt die Anregung zur Kenntnis.

Stadtrat Dobler erkundigt sich nach dem Klimaschutzkonzept für die Stadt Backnang und wann man mit einem (Zwischen-) Ergebnis rechnen könne.

Baudezernent Setzer antwortet, dass man Aufgaben ebenfalls aus dem Klimaschutzkonzept des Landes habe. Man kümmere sich um dieses Thema und möchte hierzu viele Programmpunkte umsetzen. Man hoffe einen Zwischenbericht Mitte 2021 geben zu können.

Stadtrat Dyken fragt an, ob es am Waldheim Eingang Plattenwald möglich wäre Fahrradständer aufzustellen. Außerdem erkundigt er sich nach einem zweiten Corona-Hilfsfond für betroffene Unternehmen.

Der Vorsitzende berichtet, dass betroffene Gruppen einen Zuschuss beim Bund beantragen können.

Baudezernent Setzer merkt an, dass man sich die Lokalität am Plattenwald in Hinblick auf Fahrräder anschauen werde.

